



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 42. Ratssitzung vom 22. März 2023

1571. 2022/63

Weisung vom 09.03.2022:

Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)

Antrag des Stadtrats

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (Beilage, datiert vom 25. Februar 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu zehn Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag /
Kommissionsreferentin Änderungsantrag / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): Die Revision war angezeigt, weil der bisherige Vertrag in der Struktur und Systematik nicht mehr passend war. Der neue Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 2. März 1988 mit Änderungen bis zum 17. April 2019 und bildet neu auch die gegenwärtigen kulturpolitischen Anforderungen ab. Auslöser für die Totalrevision war vor allem die Erhöhung der Subvention von 4,5 Millionen Franken auf aktuell 12,87 Millionen Franken für den erweiterten Betrieb mit dem Chipperfield-Bau, der am 9. Oktober 2021 eröffnet wurde. Mit der Erweiterung hat sich die Fläche des Ausstellungshauses quasi verdoppelt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Subvention für den Unterhalt der Liegenschaften um 3 Millionen Franken auf 4,88 Millionen Franken erhöht. Die Subvention richtet sich aber an die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SKZ) und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung. Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist Ihnen als Trägerin des Kunsthauses bestens bekannt. Sie umfasst bemerkenswerte 25 000 Mitglieder. Im 11-köpfigen Vorstand ist die Stadt Zürich mit zwei, der Kanton Zürich mit vier Delegierten vertreten. Das neue Vertragswerk weist einen aussergewöhnlich hohen Detaillierungsgrad auf und ist in seinen Anforderungen an die Provenienzforschung einzigartig. So gehören zu den massgeblichen Neuerungen die in Artikel 5 bis 8 formulierten Standards zur Ethik und zu den Anforderungen an die Provenienzforschung sowie spezifische Vorgaben zum Umgang mit Leihgaben – im Speziellen auch der Umgang mit der Sammlung Bührle. Mit dem neuen Vertrag anerkennt die ZKG die «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» und verpflichtet sich dazu, die Provenienzforschung in Übereinstimmung mit dem Washington-Abkommen und der Erklärung von Terezin vordringlich zu behandeln. Sie orientiert sich dabei am Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter». Die Provenienzen von Dauerleihgaben und der eigenen Sammlungsbestände müssen überprüft werden. Werke mit substanzierten Hinweisen



auf verfolgungsbedingtem Entzug durch das nationalsozialistische Regime dürfen in der Ausstellung entsprechend nicht mehr gezeigt werden. Weiter führt die ZKG einen Fachbereich Provenienzforschung ein und verpflichtet sich, über die Ergebnisse transparent und öffentlich zu informieren. Der Vertrag formuliert spezifische Anforderungen zur Sammlung Bührle. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Provenienzforschung bei der ZKG, speziell gilt das auch für die Ergebnisse aus der Evaluation der Provenienzforschung der Stiftung Sammlung Bührle. Artikel 9 formuliert explizit Anforderungen an eine zeitgemässe Kontextualisierung der Sammlung – namentlich den Auftrag, die Sammlungsbestände vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsergebnisse zu kontextualisieren und die kritischen Fragen klar und zeitgemäss zu vermitteln. Besonders gründlich behandelte die Kommission die Evaluation der Provenienzforschung der Sammlung – dies wird uns auch in der weiteren Debatte noch ausführlicher beschäftigen. Auch zu Nachfragen führten die in den Zweckbestimmungen neu formulierten Paragraphen, die die ZKG verpflichten, die hiesige Kunstszene zu berücksichtigen und eine Ausweitung auf verschiedene Kulturräume und die historische Kontextualisierung zu pflegen. Explizit formuliert wird auch der Anspruch an eine innovative Strahlkraft, die auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene wirken soll. In Übereinstimmung mit den Anforderungen und vertraglichen Standards der Zürcher Kulturpolitik werden neu der Subventionsgrad, der maximal 55 Prozent betragen soll, und die erwarteten Besuchendenzahlen im Umfang von durchschnittlich 400 000 Personen vertraglich festgehalten. Weitere Neuerungen betreffen die Anforderungen an eine zeitgemässe Governance, Zielsetzungen zur kulturellen Teilhabe und die Verpflichtung zu einer ökologisch nachhaltigen Unternehmensführung. Die Kommission ist sich überwiegend einig, dass der revidierte Vertrag eine Verbesserung bedeutet. Er postuliert eine Reihe von Verpflichtungen und Erwartungen an die ZKG, die die politischen und öffentlichen Debatten in den vergangenen Monaten stark prägten. Diverse Vertreterinnen und Vertreter der Zürcher Kunstgesellschaft, Beteiligte am Runden Tisch und Akteurinnen und Akteure aus der Provenienzforschung sowie aus der Museumswelt standen der Kommission im Zusammenhang mit den sensiblen Fragen rund um die Provenienzforschung, die Evaluation und den generellen Umgang mit der Sammlung mit ihrem Sachverstand und ihren Erfahrungen ausführlich Rede und Antwort. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten und auch an die Verwaltung, die die vertiefte Auseinandersetzung und die breite Diskussion ermöglichte. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Zustimmung zur Weisung, den Antrag auf Sistierung lehnt eine Mehrheit der Kommission ab. Beim Änderungsantrag in Dispositivziffer 2 empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Zustimmung.

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Urs Riklin (Grüne): *Zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und einem Teil der Bevölkerung besteht ein Vertrauensdefizit. Dieses ist nicht auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen, sondern wurde in einem langen Prozess hart erarbeitet. Die ZKG hat eine gewisse Historie. Diese geht mit einer tiefen Verflechtung in die Zürcher Hochfinanzen einher – ich erinnere daran, dass in der über 120-jährigen Vereinsgeschichte praktisch alle Präsidenten ehemalige Direktoren eines Finanzinstituts oder einer Rückversicherung waren und bis heute sind. Zudem tauchen in der Historie gewisse Figuren auf, die im historischen Rückblick mit ihrer Werthaltung oder ihrem Handeln einige Fragen*



*aufwerfen. Ich erinnere an den damaligen Präsidenten der ZKG Franz Meier, der in der Zeit des Zweiten Weltkriegs die sogenannte «Eingabe der Zweihundert» mitunterzeichnete. Dies war eine Bestrebung zur Gleichschaltung der Medien in der Schweiz, ganz nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Deutschlands. Ich erinnere auch an die enge Verflechtung der ZKG mit der Person Emil Bührle, der damals nicht nur als Freund und Vizepräsident in die Zürcher Kunstgesellschaft aufgenommen wurde, sondern auch finanziell grosse Beiträge und Schenkungen in Form von Kunst an die ZKG leistete. Das sind natürlich *Tempi passati*. Man kann die Geschichte nicht rückgängig machen und es wäre völlig verfehlt, irgendwelche Kontinuität von Konstellationen, die vor vielen Jahren bestanden, in die Gegenwart zu antizipieren. Es wäre auch falsch, alleine aus dieser Geschichte das erwähnte Vertrauensdefizit zu behaupten. Wenn man sich aber die unendliche Tragödie ansieht, die die Überführung der privaten Sammlung in das öffentlich stark subventionierte Kunsthaus Zürich mit sich brachte, wird man den Eindruck nicht los, dass auch die ZKG die alten Geister nicht loswird. Wie geht man mit einer solchen Geschichte um und welche Rolle will man in der Gegenwart einnehmen? Arbeitet man eine Geschichte auf, setzt man sie in einen Kontext, schaut man sich die wunden Punkte an und zieht die richtigen Folgerungen daraus? Letzte Woche erhielten wir aus den Medien in dieser Hinsicht ein positives Zeichen der ZKG. Das Kunsthaus Zürich schlägt 80 Jahre nachdem in Europa der wohl grösste Kunstraub und Kunstumschichtungsprozess der Geschichte stattfand eine neue Strategie bezüglich Provenienzfragen ein. Sie möchte sich vertieft mit der eigenen Sammlung auseinandersetzen und Fragen rund um Provenienz und Restitution der eigenen Bilder klären lassen. Auch in Bezug auf die umstrittene Sammlung Bührle konnte man vor zwei Wochen erfahren, dass der Historiker Raphael Gross die Provenienzfragen der «Bührle-Bilder» unter die Lupe nimmt. Das sind sehr positive und wichtige Schritte, die wir sehr begrüessen. Wir hoffen, dass aus diesen verschiedenen Prozessen befriedigende Ergebnisse resultieren werden. Über diesem aufgegleisten Kulturwandel und der neuen Strategie des Kunsthauses Zürich steht trotzdem die grosse Frage im Raum: Weshalb erst jetzt? Und: Ist es nicht ein wenig spät? Das Vertrauensdefizit entstand nicht einfach aus dem Nichts. Als man im Jahr 2006 begann, etwas konkreter über die Überführung der Sammlung Bührle in ein quasi öffentliches Museum nachzudenken, hätte man sich Gedanken machen können, was das historisch betrachtet und auch für Zürich bedeuten könnte. Allerspätestens als das Schwarzbuch Bührle publiziert wurde, hätte man antizipieren können, dass von der Zollikerstrasse her etwas mehr kommt, als einfach schöne Bilder. Kritische Stimmen waren bereits im Vorfeld des Transfers in der Öffentlichkeit und im Gemeinderat laut. Auf die geäusserte Kritik konnte man – vereinfacht gesagt – vor allem zwei Reaktionen beobachten: Von Seiten der ZKG versuchte man, eine schattenspendende Hand über die Sache zu halten und das Ganze lieber möglichst unbesehen durchzuziehen. Von politischer Seite her hörte man gleichzeitig immer wieder neue Formulierungen, wie wichtig das Thema um die Aufarbeitung sei und dass an diesen Themen intensiv gearbeitet werde. Der Startschuss fiel dann trotz allem mit der Eröffnung des Chipperfield-Baus im Oktober 2021. Zu welchem Ergebnis dieser führte, wissen wir alle. Viele fragen sich bis heute: Wie konnte ein solches Debakel passieren? Das Ganze war absehbar. Man könnte meinen, dass bei den einen die Augen für das neue «Blingbling» für Zürich glänzten und man deshalb gegenüber der gesellschaftlichen und politischen, aber auch der historischen Verantwortung blind wurde. Wie kann dies bei einem Verein, bei dem die Mehrheit des*



Vorstands von der öffentlichen Hand – der Stadt und dem Kanton Zürich – getragen wird, passieren? Auf diese Frage können nur die Betroffenen antworten. Nichtsdestotrotz lastet die Historie auf dem neuen Subventionsvertrag, den wir heute, rund 1,5 Jahre nach der Eröffnung des Erweiterungsbaus und der Subventionserhöhung an das Kunsthaus, im Gemeinderat diskutieren. Wir Grünen reichten einen Sistierungsantrag betreffend die Beratung des Geschäfts ein, weil wir nicht sicher sind, ob der neue Subventionsvertrag angesichts dieser Historie ausreichend ausformuliert ist. Wir sind zwar auch der Ansicht, dass der Subventionsvertrag ein wichtiges Update für das Betriebssystem des Kunsthauses Zürich darstellt. Andererseits ist es eine Tatsache, dass viele Punkte sehr offen formuliert sind und damit einen gewissen Auslegungsspielraum eröffnen. Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir Gewissheit darüber haben, wie die Kunstgesellschaft nach dem Debakel mit den Themen Provenienzforschung und der Kontextualisierung der Sammlung Bührle weiterzufahren gedenkt, bevor der neue Subventionsvertrag abgeschlossen wird. In Bezug auf die Provenienzforschung wissen wir seit etwa zwei Wochen, dass der Runde Tisch, der zu diesem Thema einberufen wurde, seine Arbeit abgeschlossen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen mit den «Bührle-Bildern» abgegeben hat. Raphael Gross soll beauftragt werden, die Provenienzforschung der «Bührle-Bilder» nochmals unter die Lupe zu nehmen. Obwohl der Mandatsvertrag noch nicht vorliegt, gehen wir davon aus, dass die Stadt und der Kanton Zürich sowie die ZKG mit Raphael Gross einig werden. Bezüglich des weiteren Vorgehens mit dem Dokumentationsraum, der unser zweites wichtiges Anliegen ist, liegen bis anhin noch keine offiziellen Informationen vor. Man könnte sagen, dass etwa 49 Prozent unserer Bedingungen erfüllt wurden, um den neuen Subventionsvertrag im Gemeinderat weiter zu beraten. Es würde schon fast ein wenig an Erbsenzählerei grenzen, wenn wir unter diesen Voraussetzungen und mit den erwähnten Fortschritten und positiven Zeichen weiterhin an der Sistierung festhalten würden. Deshalb ziehen wir den Sistierungsantrag zurück und öffnen damit den Weg, den Subventionsantrag im Gemeinderat zu beraten und allenfalls auch zu genehmigen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Moritz Bögli (AL): *Die Kommissionsminderheit diskutierte die vorliegende Weisung und den damit verbundenen Subventionsvertrag lange. Der neue Subventionsvertrag stellt im Vergleich zum alten durchaus einen Fortschritt dar. In Artikel 5 des Vertrags ist nun endlich eine minimale Verpflichtung gegenüber der Provenienzforschung und der Ethik festgehalten – das begrüssen wir grundsätzlich. Das gleiche gilt für gewisse Verpflichtungen gegenüber der Bührle-Sammlung und der Wahl von Raphael Gross zur Untersuchung der Provenienzforschung. Das ist ein guter und sinnvoller Schritt. Die Verpflichtungen sind aber weiterhin schwammig und das Grundproblem wird nicht angegangen; so lange die Bührle-Stiftung involviert ist, ist eine effektive Aufarbeitung nur schwer bis gar nicht möglich. Die AL-Fraktion forderte bereits im Postulat GR Nr. 2021/482, dass die Stadt die Stiftung dazu bewegen sollte, die Sammlung Bührle der Stadt zu überlassen. Wir halten an dieser Forderung fest. Nur so ist ein glaubhafter Neuanfang möglich. Genauso problematisch sehen wir die Dinge, die gar nicht erst im Subventionsvertrag stehen – allen voran die verbindlichen Forderungen zur Gleichstellung. Im Chipperfield-Neubau hat sich der Anteil weiblicher und nonbinärer Kunstschaffenden im Vergleich zum Altbau von*



sagenhaften 5 Prozent auf 7 Prozent erhöht. Das ist komplett inakzeptabel und nicht einfach durch historische Ungleichheiten zu erklären. Auch bei den auf kontemporäre Kunst ausgerichteten Sonderausstellungen sieht es nicht besser aus. Jahrelang lag der Anteil der Einzelausstellungen von Frauen bei 15 Prozent. Ob das letzte Jahr endlich eine Trendwende war, wird sich erst in Zukunft zeigen. Das Kunsthaus Zürich hat aber noch weitere Probleme; es ist und bleibt eine Institution für das Zürcher Bildungsbürgertum sowie die Elite und stellt Kunst von oben aus. Man findet leider praktisch keine Kunst von Zürcherinnen und Zürchern. Dafür steht auch exemplarisch die Wahl von Philipp Hildebrand als Präsident der Kunstgesellschaft – ein Banker, ohne nennenswerte Erfahrung im Kunstbereich, wird in einem pseudodemokratischen Verfahren durch Stadt und Kanton, die die Mehrheit im Vorstand haben, zum neuen Präsidenten erkoren. All diese Gründe führten dazu, dass wir die Weisung ablehnen. Unsere Ablehnung ist aber keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber dem Kunsthaus. Ein grosses Kunstmuseum wie das Kunsthaus schafft auch einen Mehrwert. Das Kunsthaus muss sich aber wandeln und der vorliegende Subventionsvertrag hält hauptsächlich am Status Quo fest. Wir möchten kein Kunsthaus, das vorrangig dem Standortmarketing dient, sondern eines, das von und für die Menschen der Stadt ist.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Was sich mit der Lektüre der Weisung erahnen liess, hat sich in der Kommission und der Begegnung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kunsthauses und der Medien gezeigt: Das Kunsthaus soll «woke» werden und einen «Gschpürschmi-Fühlschmi»-Kurs einschlagen. Man will im Kunsthaus nicht mehr zur Bevölkerung, sondern mit der Bevölkerung sprechen. Die Intersektionalitätsideologie ist auch im Kunsthaus angekommen; es soll nicht mehr darum gehen, dass die beste und erfolgreichste Kunst ausgestellt wird, sondern es soll darauf geachtet werden, dass sie von nonbinären Künstlern, von weiblichen, regionalen und nicht regionalen Künstlerinnen und Künstlern stammt. Das sind die neuen Kriterien, die am Kunsthaus gelten sollen. Nicht mehr die Kunst, unabhängig von Hautfarbe und Geschlecht des Künstlers, steht im Zentrum. Der gleiche Weg, den das Kunsthaus einschlagen will, schlug auch das Schauspielhaus Zürich nur wenige Meter vom Kunsthaus entfernt ein. Wie dieses Experiment ausging, wissen wir: Die Zuschauerzahlen brachen ein und man kam zum Schluss, dass es so nicht weiter gehen kann. Die Kunsthauddirektorin bedauerte dies öffentlich und kritisiert das Abtreten der Pfauen-Führung. Sie sagt, dass in der Kunst Experimente erlaubt sein müssten. Ich bezweifle, dass das Experiment, das nun das Kunsthaus machen möchte, ein Erfolg sein wird. Zur Selbsthilfegruppe bezüglich der Provenienzforschung – dem Runden Tisch: Ich zweifle, dass es die Aufgabe des Staats ist, eine solche Provenienzforschung durchzuführen. Selbst im Bericht wird hervorgehoben, dass die grösste Herausforderung des Vorhabens «die Grenzziehung zwischen historisch objektiven und normativen Aussagen» sein wird. Das zeigt, in welche Richtung es gehen soll; die Konklusion wird vorweggenommen. Solche Forschungen sollten nicht von politischen Gremien in Auftrag gegeben werden – sie müssten von einer Universität, auf privater Basis oder vor Gericht aufgeklärt werden. Es erstaunt mich ein wenig, dass sich die Bührl-Stiftung das gefallen lässt. Der Begleitbericht ist eine absolute Demütigung für die Stif-



tung, jegliche von ihnen durchgeführte Provenienzforschung wird als unseriös dargestellt. Sie ist in Zukunft nur noch Zuschauerin und wird lediglich informiert. Wir möchten kein «wokes» Kunsthaus und lehnen die Weisung ab.

Christine Huber (GLP): *Der neue Vertrag für die Zürcher Kunstgesellschaft ist notwendig. Der Vertrag muss jetzt genehmigt werden, sonst herrscht ein vertragsloser Zustand. Ohne neuen Vertrag fehlen auch die Grundlagen für die Provenienzforschung. Die neuen wichtigen Artikel 1, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 19, 20, 23, 25, 27, 33 und 36 haben mit dem alten Vertrag keine Gültigkeit. Für die GLP ist es sinnvoll, die Überprüfung des vertraglichen Regelwerks bereits nach fünf Jahren zu verlangen. In Anbetracht des hohen Subventionsbeitrags und der neuen Herausforderung, die sich der ZKG insbesondere durch den Auftrag der Provenienzforschung stellt, stimmt die GLP der Weisung und dem Dispositivantrag der SP zu.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die FDP findet einige Punkte des Vertrags gut. Begrüssenswert finden wir es beispielsweise, dass die hiesige Kunstszene gefördert werden und es Angebote für Schülerinnen und Schüler geben soll. Auch das Ziel von 400 000 Eintritten finden wir gut. Zum Punkt der kulturellen Teilhabe: Das Kunsthaus soll einem möglichst breiten Publikum zugänglich gemacht werden, das begrüssen wir. Unter dem gleichen Punkt heisst es aber auch, man erwarte die Abbildung der Diversität der Gesellschaft betreffend Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund, sowohl im Programm, als auch in der Organisation. Solche Vorgaben sind aus unserer Sicht unnötig. Will man eine solche Abbildung in der Geschäftsleitung oder im Vorstand, entstehen am Ende keine kompetenten Inhalte, sondern eine gut klingende, «woke» Hülle. Die FDP wäre froh, wenn es um Leistung, Können und Inhalte ginge. Die Weisung gab aber nicht aufgrund der aufgezählten Punkte zu reden, sondern wegen der Provenienzforschung bei der Sammlung Bührle. Die Annahme der Sammlung Bührle als eine Dauerleihgabe führte zu moralischen Ansprüchen. Für die Erforschung der Provenienz wurde inzwischen aber sehr viel gemacht. Seit dem Jahr 2002 verfolgt die Stiftung eine kontinuierliche Aufarbeitung der Sammlung Bührle und der gesamten Werke. Seit dem Jahr 2010 sind die Provenienzen von sämtlichen Werken auf der Website der Stiftung einzusehen und die Angaben werden regelmässig aktualisiert. Das gesamte Archiv der Sammlung ist seit dem Oktober 2021 im Kunsthaus Zürich deponiert und dort auch den Forschenden zugänglich – ohne Einschränkung. Vor kurzem kündete die ZKG an, man wolle eine produktive Strategie verfolgen und die Bestände systematisch durchforsten. In einem ersten Schritt sind das 200 Kunstwerke. Dafür werden neue Stellen geschaffen und es wird in den nächsten Jahren eine Million Franken dafür eingesetzt. Ausserdem soll eine internationale Expertenkommission eingerichtet werden, die als unabhängige Instanz Forschungsergebnisse am Kunsthaus beurteilen und eine beratende Funktion übernehmen soll. Wir finden die Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte und die historische Einordnung wichtig. Der Vertrag ermöglicht das. Der Umgang mit der Sammlung wird mit dem Vertrag genau geregelt. Er verpflichtet das Kunsthaus Zürich dazu, die Richtlinien der Washington-Konferenz und der Erklärung von Terezin anzuwenden. Weshalb gibt sich die linke Seite – insbesondere die AL und die Grünen – damit nicht zufrieden? Wir haben die Befürchtung, dass die Sammlung so lange untersucht werden soll, bis ein Resultat vorliegt, das ihnen passt. Für uns ist das ein moralinsaures künstliches Theater.*



Dem Antrag der SP, der nach fünf Jahren eine erste Berichterstattung an den Gemeinderat fordert, sowie der Weisung stimmen wir zu.

Urs Riklin (Grüne): *Die Grünen erachten den Subventionsvertrag als ein wichtiges und notwendiges Update für das Kunsthaus Zürich. Der Vertrag hat unserer Meinung nach aber auch einige Schwachstellen. Wir stören uns am Artikel 27, der vorsieht, dass zweckgebundene Rückstellungen gebildet werden können, zum Beispiel für Leitungswechsel. Die Bildung von Rückstellungen ist nicht grundsätzlich falsch, die ZKG beabsichtigt aber, die Rückstellungen für Leitungswechsel auf 400 000 Franken anwachsen zu lassen. Das scheint uns zu viel – wir hätten den Betrag gerne nach oben gedeckelt. 400 000 Franken sind fast zwei Jahressaläre eines Stadtrats oder einer Stadträtin. Es hilft auch nicht gerade, dass man im November 2022 in einer grossen Tageszeitung den Titel «Direktor Beckers goldener Fallschirm» lesen konnte. Wir sind der Meinung, dass man sich mit dem neuen Subventionsvertrag ein bisschen zu wenig Gedanken über die geeignete Struktur des Vereins ZKG gemacht hat. Man könnte meinen, dass der Verein eigentlich aus zwei Vereinen besteht. Ein Verein setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand zusammen, der andere Verein aus den Vertreterinnen und Vertretern des Kunsthauses Zürich. Uns stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, mit dieser Struktur weiterzufahren. Es gäbe verschiedene mögliche Wege – zwei sind nahelegend. Entweder überführt man das Kunstmuseum als öffentliche Institution, wie beispielsweise das Museum Rietberg, in die öffentliche Hand oder man überlegt sich, ob die ZKG nicht als reiner privater Verein funktionieren soll. In diesem Verein gäbe es dann keine öffentliche Vertretung mehr im Vorstand, dafür aber einen Leistungsauftrag und ein regelmässiges Controlling und Reporting. In einem solchen Fall müsste man sich allerdings die Frage stellen, ob unbefristete Subventionen in dieser Höhe noch gerechtfertigt wären. Diese Fragen konnten wir im Rahmen des neuen Subventionsvertrags nicht klären. Der Gemeinderat kann inhaltlich bei diesem Vertrag nicht mitreden. Er kann dem Vertrag nach dem Prinzip «Friss oder Stirb» entweder zustimmen oder ihn ablehnen. Wir Grünen sind nicht ganz glücklich mit dem neuen Vertrag und auch nicht mit dem Vorgehen. Wir können dem neuen Subventionsvertrag nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Weil er aber gegenüber dem alten Vertrag auch wesentliche Verbesserungen mit sich bringt, möchten wir ihn nicht einfach ablehnen. Deshalb gehen wir in die Enthaltung. Dem Antrag der SP werden wir zustimmen.*

Maya Kägi Götz (SP): *Auch wir teilen im Vorfeld gewisse Bedenken und würden es begrüssen, wenn wir weiter über die Zukunft des Hauses nachdenken können. In der aktuellen Situation vertrauen wir aber vor allem darauf, dass die neue Direktorin und ihr Team die Erwartungen an eine kritische Kontextualisierung und an eine zeitgemässe Vermittlung von Kunst erfüllen wird – und zwar durchaus in einem umfassenderen Sinne. Das Neudenken und Aufarbeiten des Reflexionsraums soll von einem Beirat begleitet werden. Das zeigt, wie ernsthaft und umsichtig die ZKG ihren Auftrag nimmt und sich eine Kursänderung in unserem Sinne abzeichnet. In diesem Sinne dürfen wir auch hoffen, dass die Rückstellungen nicht so bald angetastet oder gar aufgelöst werden müssen. Selbst wenn das Vertrauen in die neue Stossrichtung nicht da wäre, wären wir gut beraten, den Vertrag unter Dach und Fach zu bringen; solange die neue Vereinbarung nicht rechtsgültig ist, gelten die Bestimmungen des aktuellen Vertrags – ohne rechtlichen*



Auftrag zur Provenienzforschung, ohne rechtliche Pflichten zur zeitgemässen Governance und ohne Regelungen für allfällige Leistungsstörungen. Provenienzforschung ist ressourcenintensiv und steckt aktuell noch in den Kinderschuhen. Weil der revidierte Vertrag grundlegend und doch sehr tiefgreifende Neupflichten und Forderungen mit sich bringt, halten wir es für angebracht, die Frist der regelmässigen Überprüfung der Modalitäten von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen. Wir empfehlen Ihnen aus diesen Überlegungen die Zustimmung zur geänderten Dispositivziffer 2.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der neue Vertrag soll den alten Vertrag aus dem Jahr 1988 ersetzen. Die ZKG wird als Betreiberin und Trägerin des Kunsthauses durch die Stadt subventioniert. Das Kunsthaus stand in letzter Zeit immer wieder in der öffentlichen Debatte. Einerseits brachte der Chipperfield-Bau eine eindruckliche Erweiterung des Kunsthauses und die Kunstvermittlung konnte damit stark ausgebaut werden. Zweitens steht das Kunsthaus im Mittelpunkt der Bührle-Debatte. Diese Debatte ist richtig und wichtig. Sie betrifft nicht nur die Bührle-Sammlung, sondern berührt auch die Schweiz und ihren Umgang mit ihrer eigenen Geschichte. Heute sehen wir, dass diese Debatte auch zu konkreten Fortschritten führt. Ein Fortschritt ist der neue öffentliche und bedeutend bessere Leihvertrag zwischen der ZKG und der Stiftung Bührle. Ich möchte hier auf die Strategie der Provenienzforschung hinweisen, die die ZKG zu ihrer eigenen Sammlung präsentierte. Schliesslich ist auch die Evaluation der bisherigen Provenienzforschung zur Sammlung Bührle auf gutem Weg. Die Evaluation ist eine Antwort auf den Vorwurf der fehlenden Unabhängigkeit der bisherigen Provenienzforschung. Sie soll aus heutiger Sicht einen Blick auf die bisherigen Arbeiten werfen. Der neue Leihvertrag zwischen der Stiftung und dem Kunsthaus zeigt auch, dass die Stiftung Bührle offen für die neuen Entwicklungen ist. Und auch die Kontextualisierung der Sammlung Bührle soll deutlich weiterentwickelt und zeitgemäss ausgestaltet werden – dafür steht auch mit Überzeugung die neue Direktorin des Kunsthauses Zürich, Ann Demeester. Alle diese Aspekte werden im neuen Subventionsvertrag berücksichtigt. So regelt beispielsweise Artikel 9 die Kontextualisierung der Sammlung Bührle und die Artikel 5 bis 8 machen ausführliche Vorgaben zur Provenienzforschung. Solch detaillierte Vorgaben in Subventionsverträgen zur Klärung der Herkunft und Ethik der Werke sind für die Schweiz neu. Besonders betonen möchte ich Artikel 5. Dieser fordert vom Kunsthaus eine zeitgemässe Umsetzung der Washington-Richtlinie und ihrer Folgeerklärungen. Die ZKG hat sich dabei am Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter» zu orientieren. Damit ist klar, dass auch bei Fluchtgut überprüft werden muss, ob eine Zwangslage vorlag und eine faire und gerechte Lösung gemäss dem Washington-Abkommen angestrebt werden muss. Zusammenfassend bildet der neue Subventionsvertrag eine gute Grundlage für die Zukunft. Er ist ein Meilenstein, der die zentralen Erwartungen der Stadt als wichtigste Geldgeberin an das Kunsthaus Zürich verbindlich regelt. Die genannten Fortschritte können ohne neuen Subventionsvertrag seitens der Stadt nicht verbindlich eingefordert werden. Ein Fortschritt, der nicht verbindlich eingefordert werden kann, ist kein realer Fortschritt. Mit dem Kommissionsantrag betreffend die Berichterstattung können wir gut leben.*



9 / 10

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2022/63 wird bis zum Zeitpunkt sistiert, an welchem

- a) die Vorbereitungsphase des einberufenen «Runden Tisches» zur Ausarbeitung des Mandates für die Evaluation der Provenienzforschung Sammlung Bührle abgeschlossen ist, das Mandat formuliert, die notwendigen Mittel für die Evaluationsarbeiten bei den entsprechenden Stellen respektive Institutionen bereitgestellt sind und die Aufträge in einem nächsten Schritt erteilt werden können;
- b) das Konzept zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle soweit formuliert, veröffentlicht und fachlich breit abgestützt diskutiert ist, dass in einem nächsten Schritt die Umsetzung des Konzepts erfolgen kann.

Die Behandlung in der Sachkommission wird spätestens nach zwölf Monaten wieder aufgenommen, sollten die Kriterien innerhalb dieser Frist nicht erreicht werden.

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Urs Riklin (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu zehnerstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Zustimmung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.



10 / 10

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Moritz Bögli (AL), Referent; Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 21 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (Beilage, datiert vom 25. Februar 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat